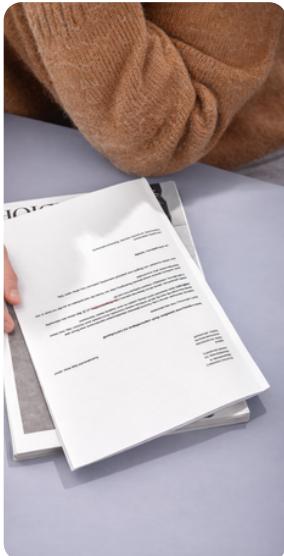


Muster Kündigungsschreiben

Probezeit und während der Ausbildung

1. Während der Probezeit



In § 22 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist geregelt, dass das Berufsausbildungsverhältnis während der Probezeit jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann.

Dieses Kündigungsrecht besteht sowohl für den Ausbildungsbetrieb als auch für den Auszubildenden. Unterhalb werden entsprechende Mustervorlagen für Kündigungsschreiben während der Probezeit dargestellt.

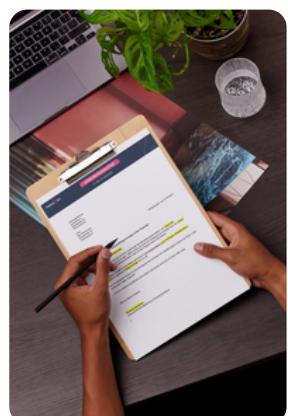
 [Vorlage downloaden \(.docx\)](#)

 [Vorlage downloaden \(.pdf\)](#)

Wichtige Hinweise



- Ist der Auszubildende minderjährig, muss die Kündigung an die Erziehungsberechtigten gerichtet werden.
- Es besteht Anspruch auf ein einfaches Ausbildungszeugnis; ein qualifiziertes Zeugnis kann auf Wunsch verlangt werden.
- Die Kündigung wird erst mit ihrem Zugang wirksam. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem das Kündigungsschreiben dem Auszubildenden zugeht.



Muster Kündigungsschreiben

Probezeit und während der Ausbildung

2. Außerhalb der Probezeit



In § 22 Abs. 2 Nr. 1 des BBiG ist geregelt, dass das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit aus wichtigem Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist außerordentlich gekündigt werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei verhaltensbedingten, personenbedingten oder betriebsbedingten Umständen vor, die die Fortsetzung der Berufsausbildung unzumutbar machen. Das Kündigungsrecht steht dem Betrieb zu.

[Vorlage verhaltensbedingt \(.docx\)](#)

[Vorlage verhaltensbedingt \(.pdf\)](#)

[Vorlage personenbedingt \(.docx\)](#)

[Vorlage personenbedingt \(.pdf\)](#)

[Vorlage betriebsbedingt \(.docx\)](#)

[Vorlage betriebsbedingt \(.pdf\)](#)



Weitere Hinweise



- Eine außerordentliche Kündigung ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- Bei der verhaltensbedingten Kündigungen ist grundsätzlich vorher abzumahnen, damit der Auszubildende die Möglichkeit erhält, sein Verhalten zu ändern. Eine Abmahnung kann nur entfallen, wenn es sich um eine schwere Pflichtverletzung handelt (z. B. Diebstahl, Gewalt oder schwerer Vertrauensbruch).
- Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen, nachdem der kündigungsberechtigten Partei der Grund bekannt geworden ist.

